

## Öffentliche Bekanntmachung

### über den Erlass einer Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Fleringen im Bereich „In der Langheck“ gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Fleringen hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2020 den Erlass einer Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Fleringen im Bereich „In der Langheck“ gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB (Planaufstellungsbeschluss) sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 34 (6) i. V. m. § 13 (2) S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

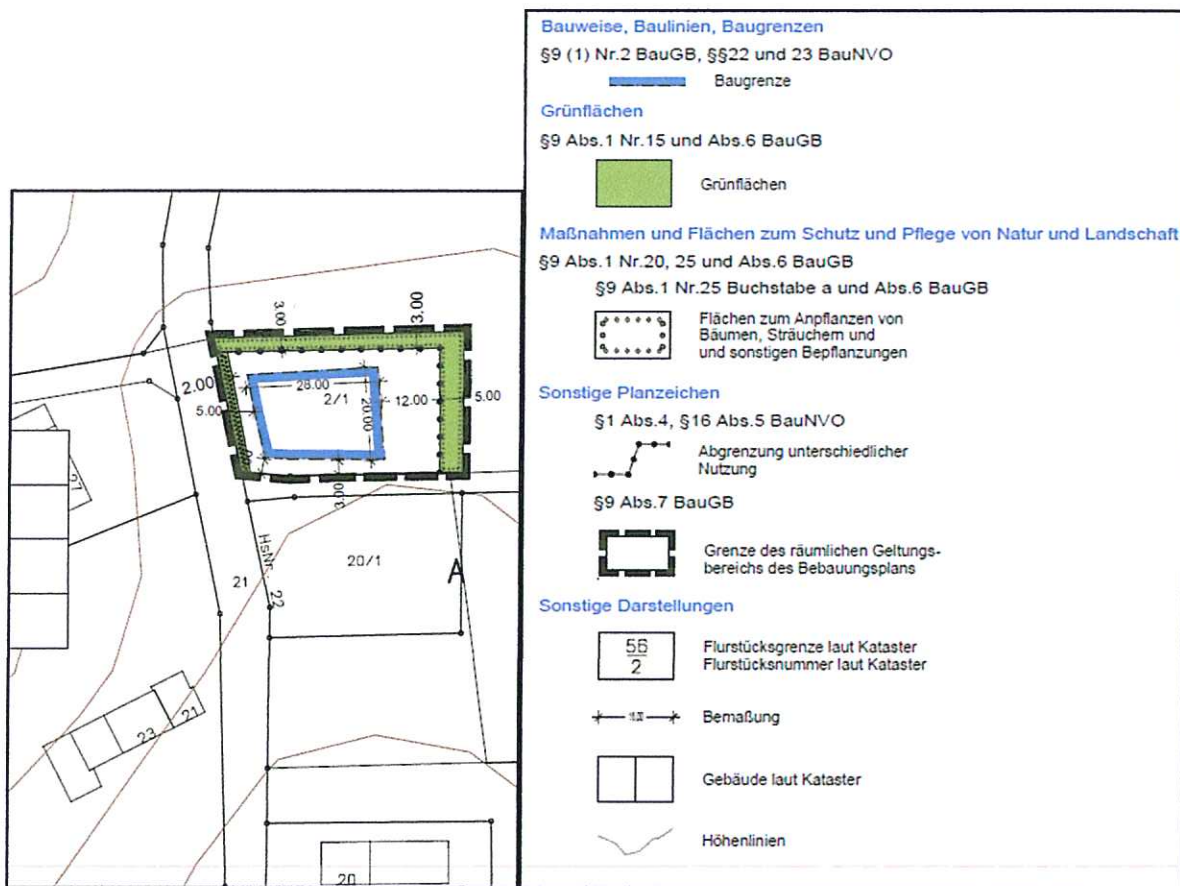
Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) S. 2 BauGB und § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Fleringen. Nördlich und östlich grenzt das Plangebiet an intensiv genutzte Grünlandflächen an. Südlich grenzt das Plangebiet an die vorhandene Wohnbebauung und westlich an die K 170. Die Lage des Plangebiets innerhalb der Ortsgemeinde Fleringen ist aus der nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich (grün umrandet).



Der **Geltungsbereich** der Ergänzungssatzung im Bereich „In der Langheck“ umfasst das Grundstück Gemarkung Fleringen, Flur 8, Flurstück 2/1. Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich.



### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden.

Die Entwurfsunterlagen (Begründung, Fachbeitrag Naturschutz (Kurzstellungnahme) inklusive artenschutzrechtlicher Potenzialanalyse, Plankarte mit Textfestsetzungen) liegen in der Zeit vom

**19.10.2020 bis einschließlich 19.11.2020**

im Foyer im Erdgeschoss bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die nach § 34 (6) i. V. m. § 13 (2) S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 (2) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter dem Pfad <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/bauleitplanung/bauleitplanungen-laufende-verfahren> einzusehen.

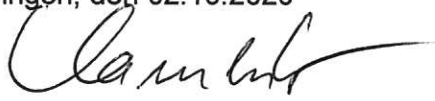
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Zudem können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an [bauleitplanung@vg-pruem.de](mailto:bauleitplanung@vg-pruem.de) senden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Der Fachbeitrag Naturschutz (Kurzstellungnahme) inklusive artenschutzrechtlicher Potenzialanalyse enthält Aussagen zur Auswertung übergeordneter Planungen, zur

Bestandsanalyse von Natur und Landschaft (Arten und Biotope, Landschaftsbild, Wasser, Boden, Klima, Vorbelastungen), zur Flächenbilanzierung, zu Vermeidungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen sowie zur Potentialanalyse streng geschützter Arten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Fleringen im Bereich „In der Langheck“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Fleringen, den 02.10.2020



Lothar Lamberty  
Ortsbürgermeister